

„Was wäre, wenn Bayern unabhängig würde?“

von Dr. Peter Gauweiler
GEO Special Nr. 06/05 - Bayern

Das Leben als Traum: Bayern unabhängig! Alle reden von der EU-Supermacht – wir reden vom Freistaat. Small is beautiful! Nicht nur unter den neuen “Kleinen” – von Litauen bis Georgien – sind wir die Stärksten, unser weißblaues Bruttosozialprodukt übersteigt schon jetzt deutlich das von Österreich oder Belgien. Und geschichtlich ist Bayern sowieso der älteste Staat Europas.

Folgendes zum Weiterträumen – wie wir die Unabhängigkeit „juristisch“ hingekriegt haben: Preußische Völkerrechtler hatten zunächst von „Sezession“ gesprochen, also der angeblich verbotenen Abtrennung von der Bundesrepublik wider deren Willen. Dabei ist die Sezession im deutschen Grundgesetz gar nicht geregelt. Geregelt war – bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990 – nur der „Beitritt“ zur Bundesrepublik, der nach dem alten Artikel 23 Satz 2 GG durch einseitige Beitrittserklärung möglich war. Allerdings ließ sich schon daraus im Umkehrschluss belegen, dass auch ein einseitiger Austritt aus der Bundesrepublik möglich sein musste. Dass diese Klausel gleich nach der Wiedervereinigung aus dem Grundgesetz gestrichen wurde, können Verschwörungstheoretiker trotzdem nicht als einen Fall bundesdeutscher Fluchtvereitelung ansehen. Den „zwei plus vier“-Architekten von damals ging es vielmehr um die Verhinderung von „zuviel Deutschland“: Maggie Thatcher war nicht amüsiert, als der Wiener Bürgermeister Zilk am Tag nach dem Mauerfall über dem Rathaus der österreichischen Hauptstadt „Schwarz-Rot-Gold“ hatte flaggen lassen.

Die Bayern stehen zu Deutschland wie zu Vater und Mutter – aber manchmal muss man Vater und Mutter verlassen. Insbesondere wenn sich die Familienbande – hier die Organisationsstruktur eines Bundesstaates – schwer wie eine Bleiweste erweist, die abstreifen muss, wer den Weg ins Freie gehen will. Und schließlich gibt es immer noch das Völkerrecht, das durch keine nationale Verfassung außer Kraft gesetzt werden kann – auch nicht durch das bundesrepublikanische Grundgesetz. Und dieses Völkerrecht gilt auch für das Bayernvolk; insbesondere der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker, wie er in den Artikel 1 und 55 der UN-Charta feierlich und weltweit garantiert wird. Eine weißblaue Emanzipation konnte und kann sich zusätzlich auch auf die Schlussakte der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) stützen, die diese Grundsätze für den gesamten europäischen Kontinent erneuert hat. Und diese Grundsätze

gelten eben nicht nur für das Baltikum, sondern auch für jenes Land, das in der Mitte Europas liegt: den Freistaat Bayern. Also: Wir sind ein Volk – auch im Sinne der UN-Charta. Schließlich beruht die schon immer durch das Grundgesetz garantierte Eigenstaatlichkeit Bayerns auf der Anerkennung der Existenz eines bayerischen Staatsvolkes, das sich eben auch deshalb auf das völkerrechtliche Selbstbestimmungsrecht berufen kann. Nicht umsonst ist auch in der amtlichen Bayernhymne des Freistaates ausdrücklich vom Volk der Bayern die Rede: *„Gott mit uns, dem Bayernvolke“*.

Natürlich steht am Beginn der neuen Unabhängigkeit Bayerns eine Volksabstimmung. Auch dies folgt guter Tradition: Von allen Ländern, die sich 1949 zur Bundesrepublik Deutschland verbunden hatten, gab Bayern dem „Volksgesetzgeber“ via Volksbegehren und Volksentscheid die umfänglichsten Rechte. Und abstimmen durfte dabei jeder Deutsche, der in Bayern wohnt. Gleichzeitig hatte die Bayerische Verfassung bereits am 2. Dezember 1946 die bayerische Staatsangehörigkeit als Institution wieder eingeführt, die von der Reichsregierung in der Nazi-Zeit abgeschafft worden war. Jetzt heißt es in Art. 6 der Bayerischen Verfassung wieder: *„Die Staatsangehörigkeit wird erworben durch Geburt, durch Legitimation, durch Eheschließung, durch Einbürgerung / Die Staatsangehörigkeit kann nicht aberkannt werden / Das Nähere regelt ein Gesetz über die Staatsangehörigkeit.“* Zwischenzeitlich erweist es sich als schweres Versäumnis der bayerischen Staatsregierung, dass dieses in der Verfassung vorgesehene Ausführungsgesetz nie erlassen wurde. Es wird uns also nichts anderes übrig bleiben, als im unabhängigen Bayern alle Zugewanderten einzugemeinden, wobei man Bayerns Preußen heute schon an ihren piek-feinen Trachtenanzügen erkennt. Es gibt Schlimmeres. Gleichwohl: Die Frage der „doppelten Staatsangehörigkeit“ wird eine neue Bedeutung bekommen und durch eine bilaterale Arbeitsgruppe mit Berlin (Stoiber/Müntefering?) geklärt werden müssen.

Ob den bayerischen Volksstämmen der Ober-, Unter- und Mittelfranken in der neuen Staatsordnung Sonderrechte eingeräumt werden müssen, steht dahin. Immerhin fühlen sich die Franken als Edelbayern und in ihrem Protestantismus sind sie auch im staatsbayerischen Sinn manchmal perfekter als die Oberlandler. Es waren unterfränkische Abgeordnete im königlich-bayerischen Landtag des Jahres 1871, die den härtesten Protest gegen den Zusammenschluss mit Preußen vortrugen. Als damals dann doch am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal von Versailles die Zwangsehe geschlossen wurde, schickte der Vertreter Bayerns, Prinz Otto, seinem Bruder König Ludwig II folgende Klagelaute nach München: *„Ach Ludwig, welchen wehmütigen Eindruck macht es mir, unser Bayern sich da vor dem Kaiser neigen zu sehen; mein Herz wollte zerspringen. Alles so kalt, so stolz, so glänzend, so prunkend und großtuerisch und herzlos und leer.“*

Jetzt sind wir wieder auferstanden – ist das nicht wunderbar! Bavaria rediviva!! Die Rückkehr unseres Freistaats als völkerrechtliches Subjekt, als Träger völkerrechtlicher Rechten und Pflichten. Hierzu gehört jetzt auch das Recht, völkerrechtliche Verträge mit Dritten abzuschließen. Nachdem das Bayerische Außenministerium unter strahlend weiß-blauen Himmel im Palais Montgelas am Münchner Promenadeplatz wieder eröffnet sein wird - 87 Jahre nach seiner Schließung im Jahre 1918 durch den Berliner Literaten Kurt Eisner - wird Bayern als souveräner Staat veranlasst sein, die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen neu zu begründen. Wenn Luxemburg und Liechtenstein in der UNO Mitglieder sein können, können wir das auch. Einen Sitz im Weltsicherheitsrat verlangen wir (vorläufig) nicht. Mit Freude nahmen die Bayern in diesen Tagen auch zu Kenntnis, dass für die Vertretung der alten Bundesrepublik in München die ehemalige preußische Botschaft in der Schack-Galerie wieder freigemacht wird. Hier hatten schon Alfons Goppel, Franz Josef Strauß und Max Streibl als bayerische Ministerpräsidenten ein Notquartier bis zum Neubau der bayerischen Staatskanzlei. Vor den Beziehungen mit Berlin wird die Wiederaufnahme der Beziehungen Bayerns zum Heiligen Stuhl erste Amtshandlung bayerischer Außenpolitik sein müssen. Dabei wird feierlich daran erinnert werden, dass der letzte offizielle Botschafter Roms in München der spätere Papst Pius XII war. In Sachen Sicherheit werden wir die Kompanie der Bayerischen Gebirgsschützen aufwerten. Sie erhalten den gleichen Status wie die Schweizer Garde im Vatikan.

Ein unabhängiges Bayern für das 21. Jahrhundert oder „*mir san mir und schreib'n uns uns*“: Mit „*Deutschlands Bruderstämmen*“ – so werde sie in der Bayernhymne genannt – werden wir auch in Zukunft den Reiz im Gegeneinander empfinden. Dass die anderen Deutschländer uns diese Gefühlsstärke nicht krumm nehmen, bewies schon in der Vergangenheit die Tatsache, dass so viele von ihnen zu uns gekommen sind. Der Unterschied wird auch dort mehr und mehr als Wert empfunden und die bayerische Vergangenheit ist voll von politischen Geschichten, die von der Macht der Gefühle und von der Rebellion derselben gegen die Macht der Verhältnisse handeln.

Sollte einer uns vorwerfen, dass wir nicht wissen, wo wir hingehören, werden wir damit leben müssen: Schließlich ist das ständige Nachdenken der Bayern über sich selbst nicht eine Erscheinung historischen Schwankens, sondern Ausdruck unserer Künstlernatur.